

Rechtsgrundlagen FSHG und ZSG

FSHG = FeuerSchutzHilfeleistungsGesetz

Aufgaben der Träger

- §1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise
- §3 Aufgaben des Landes
- §4 Pflichtaufgaben

§1:

- Unterhalten einer Feuerwehr
- Angemessene Löschwasserversorgung
- Brandverhütungsmaßnahmen

Unterhalten einer Feuerwehr zur

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- Öffentlichen Notstand und Überschwemmungen
- Ähnlichen Vorkommnissen

Feuerwehr muss den örtlichen Verhältnissen entsprechen

Merkmale einer örtlichen Brandgefährdung

- Wohndichte
- Flächengröße
- Art der Bebauung
- Bodengestaltung
- Große Waldflächen
- Verkehrsnetz
- Industrieanlagen
- Wasservorräte

Die Feuerwehr muss leistungsfähig sein in Bezug auf

- Ausstattung
 - o Materielle Ausstattung
 - o Persönliche Ausstattung
- Aus- und Weiterbildung
- Meldesystem
- Alarmsystem

Weitere Aufgaben einer kreisfreien Stadt

- vorbeugender Brandschutz
- Aufstellen von Regieeinheiten bei Bedarf
- Einrichten des Notrufes 112

- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Aufstellen und Fortschreiben von
 - o Brandschutzbedarfsplänen
 - o Gefahrenabwehrplänen
 - o Sonderschutzplänen
- Einrichten einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe
- Weitergehende Aus- und Fortbildung
- Leisten überörtlicher Hilfe

Angemessene Löschwasserversorgung

- örtlich angepasst
 - o zentral, unabhängig
- besondere Löschwasserversorgung

Aufgaben der Kreise

- Einrichten einer Leitstelle
- gemeinsame Einrichtungen
 - o Werkstätten
 - Schlauchpflegereien
 - Atemschutz
 - KFZ

§2:

Aufgaben des Landes

- Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung
- Zentrale Ausbildungsstätte
- Zentrale Maßnahmen

§4:

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

- Ausübung hoheitlicher Tätigkeit
- Keine Ordnungsbehörde

Vorbeugender Brandschutz

§6 Brandschau

§7 Brandsicherheitswache

Die Feuerwehren

§9 Arten

§11 Leiter der Freiwilligen Feuerwehr

§13 Hauptamtliche Kräfte

§9:

- Werkfeuerwehren
- Öffentliche Feuerwehren
 - o Berufsfeuerwehren
 - o Freiwillige Feuerwehren
 - o Pflichtfeuerwehren

BF

- in allen kreisfreien Städten
- Beamte

FFW

- freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich
- Einteilung in Gruppen und Züge
- Jugendfeuerwehr
- Einheitliche Feuerwehr

§11:

Leiter der FFW

- Leiter der BF
- Sprecher

§13:

Hauptamtliche Kräfte der FFW

- ständig besetzte Wache
- große kreisangehörige Städte
 - 60.000 Einwohner
- mittlere kreisangehörige Städte
 - 25.000 Einwohner

Ausnahmeregelungen durch Bezirksregierung

§14:

Pflichtfeuerwehren

- kein ausreichender Brandschutz
- Feuerwehrdienstleistungspflicht
- Alle Einwohner zwischen 18 – 60 Jahren

§15:

Werkfeuerwehren

- gewerbliche Betriebe oder sonstige Einrichtungen
- staatlich anerkannt oder angeordnet (Bayer, DuPont)

Durchführung der Abwehrmaßnahmen

§25 Überörtliche Hilfe

§27 Inanspruchnahme und Handlungspflichten von Personen

§28 Pflichten der Grundstückseigentümer und –besitzer

§25:

Überörtliche Hilfe

- nur auf Anforderung
 - Gemeinden und Gemeindeverbände
 - Einrichtungen des Bundes
 - THW
 - Private Hilfsorganisationen
 - ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD
 - Landesbehörden und Einrichtungen des Landes

§27:

Inanspruchnahme und Handlungspflichten von Personen

- Personen zur Hilfeleistung
- Gestellung von Hilfsmitteln und Fahrzeugen
- Störung des Einsatzes
- Gegenstände wegräumen oder entfernen

§28:

Pflichten des Grundstückseigentümers und –besitzer

- Brandschau
- Anbringen von Feuermelde- und Alarmeinrichtungen und Hinweisschildern
- Zutritt gestatten
- Betretungsrecht

Einschränkung von Grundrechten §38

- Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz
 - Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz
 - Recht auf Freiheit der Person
- Art. 13 Grundgesetz
 - Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung

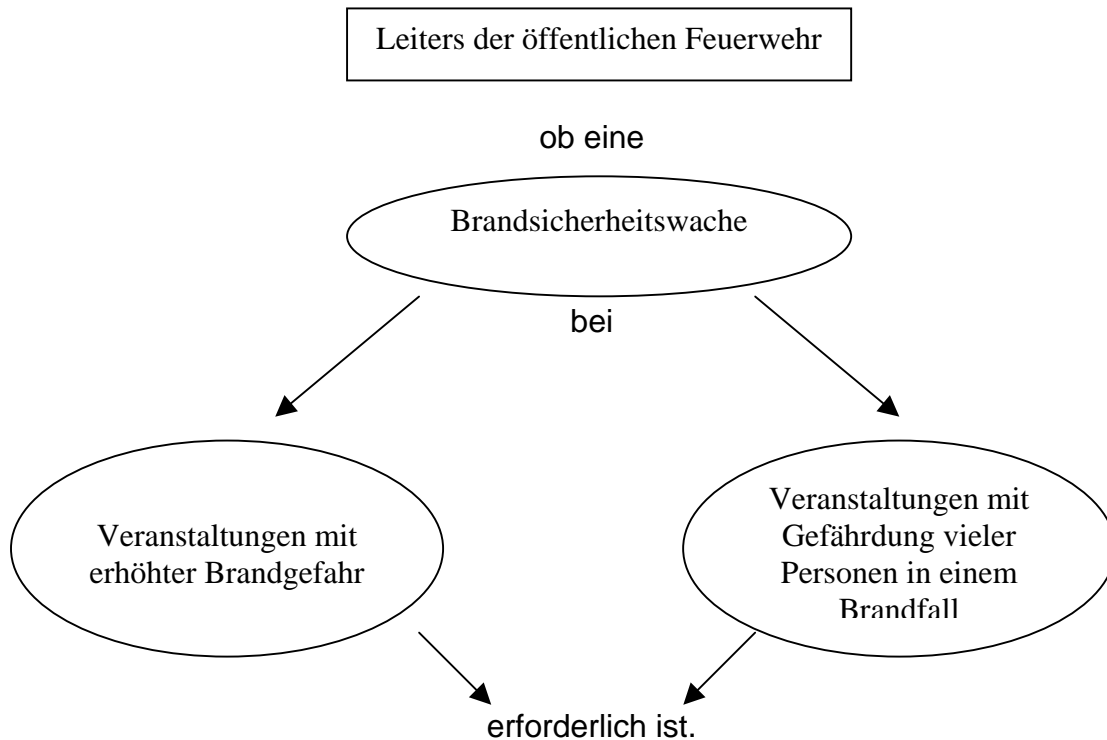
Zivilschutz – Was gehört dazu?

- Selbstschutz
- Warnung der Bevölkerung
- Schutzbau
- Aufenthaltsregelung
- Katastrophenschutz
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
- Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut

§7:

Brandsicherheitswachdienst

Gemeinde entscheidet nach Anhörung des



Gemeinde entscheidet nach Anhörung des Leiters, ob Brandsicherheitswache gestellt wird durch Personal des Leiters oder durch Feuerwehr der Gemeinde.

- Zufahrts- und Rettungswege offen halten
- Rettungswege während der Betriebszeit freihalten und bei Dunkelheit beleuchten
- Feuerlöscher richtig und angemessen anbringen

Löschwasserversorgung

- zentrale Wasserversorgung
- offene Gewässer

Gemeinde zuständig für Wassernetz

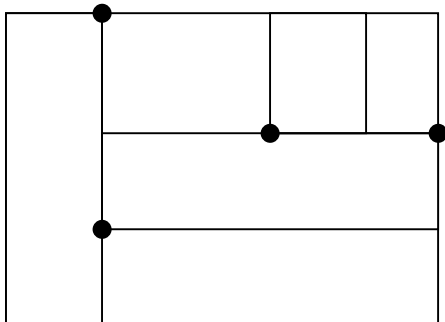
- Überflurhydranten (hauptsächlich Industriegebiete)
- Unterflurhydranten

Stadtgebiet ca. 100m Abstände zwischen Hydranten
Wohngebiet (außerhalb) ca. 120m
Ländlich ca. 140m

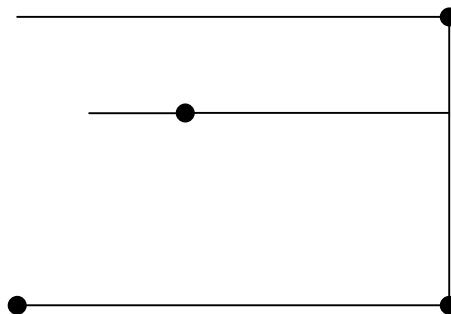
§1:

FSHG zur Verfügungstellung von Hydranten in richtigen Abständen und in richtiger Menge

Ringleitungsnetz



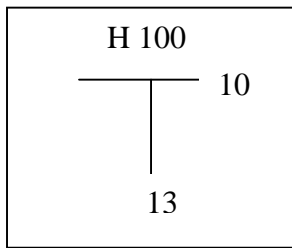
Verästelungsnetz



Nachteil: bei Rohrbruch komplette
Straßenzüge ohne Wasserversorgung

Wartung der Hydranten

- Feuerwehr kontrolliert die Hydranten, meldet Schaden an Gemeinde
- Komplette Funktionalitätenprüfung
- Prüfung des Schildes mit Maßangaben



H 100: Durchschnitt von 100 cm Wasserführung von ca. 700-900 l/min.

H 80: 80 cm, 600-700 l/min.

H 150: 150 cm, 900-1700 l/min.

H 200: 200 cm, 1500-2000 l/min.

10 cm nach rechts

13 cm nach hinten

Unterflurhydrant

- liegt nicht direkt in dem Wassernetz
- integriertes Ablaufsystem

Überflurhydrant

- 6 versch. Formen
- größere Wasserförderungsleistung
- größere Durchflussleistung
- sitzt direkt im Wassernetz
- (vom Druck entscheidend)

erschöpfliche und unerschöpfliche Wasserstellen

fließendes Gewässer

oder

stehendes Gewässer, in dem man 3 Stunden in Folge Wasser entnehmen kann

Löschteich

- Weg zum Löschteich muss 3,50m breit sein, bis zu 15t belastbar
 - o Gehöfte: mind. 50m³
 - o Kleine Ortschaften: mind. 100-125m³
 - o Industriegebiete: mind. 960m³ in 5 Stunden

Hallenbäder haben Wasserentnahmestelle für Feuerwehr vorinstalliert, Freibäder besitzen meist keine Ansaugstellen

Löschbehälter (unterirdisch)

- dürfen nicht verdrecken
- Deckenlast: 12t

Wasserentnahme mit Fahrzeug

- Standrohr, Schlüssel
- Schlauchmaterial
- Pumpe (Feuerlöschkreiselpumpe)
 - 16-8 1600l mit 8 bar/min
 - 8-8 800l mit 8 bar/min
 - 24-8 2400l mit 8 bar/min
 - 8 bar optimaler Druck (je höher der Druck, desto weniger Wasser)
 - pro 100m / 1,1 bar Reibungsverlust
 - pro 10m Höhe / 1,1 bar Reibungsverlust
 - bei Schaum Druck von 5-6 bar

Wasserabgabe mit Strahlrohren

- Mehrzweckstrahlrohre (Sprüh- und Vollstrahl)
- Hohlstrahlrohr (erfüllen wesentlich mehrere Anforderungen)
 - Wurfweite
 - Zerstäubungsgrad
 - Ab 20l Wasserabgabe, mit wenig Wasser am meisten löschen

	Wasserförderung / min.			Durchschnitt
D	25 l	mit	Mundstück	4 mm
	50 l	ohne	Mundstück	6 mm
C	100 l	mit		9 mm
	200 l	ohne		12 mm
B	400 l	mit		16 mm
	800 l	ohne		22 mm